

Institutionelles Schutzkonzept



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Vorwort von Träger und Leitung	4
3	Risikoanalyse	6
4	Persönliche Eignung	9
4.1.1	Jährliche Mitarbeitenden (MA) Gespräche	10
4.1.2	Arbeitssituationsanalyse.....	10
4.1.3	Konferenzstruktur für die innerbetriebliche Kommunikation.....	11
5	Verhaltenskodex.....	12
6	Beschwerdewege	14
6.1.1	Ansprechpartner*innen.....	16
7	Handlungsleitfäden	17
8	Qualitätsmanagement.....	19
9	Aus- und Fortbildung.....	19
10	Maßnahmen zur Stärkung.....	20

1 Einleitung

Als Elternverein Attendorn-Schwalbenohl e.V. sehen wir den Kinderschutz auftrag, die gesunde Entwicklung von Kindern, und unsere Aufgabe, den Schutz der Kinder vor psychischen (**Beleidigungen, Beschämungen und Gewalt in digitalen Medien**) und physischen Verletzungen (**körperliche Gewalt**), als selbstverständlich an.

Wir haben die große Verantwortung mit unserem Kindergarten Rappelkiste einen Ort zu garantieren, in dem sich das Kind ohne Angst vor Übergriffen ausleben kann und bestmöglich geschützt fühlt. Wir achten die Rechte aller Kinder in unserer Einrichtung, schützen sie vor jeglicher Art der Grenz- und Machtverletzung und bieten ihnen zudem einen sicheren Ort zum Spielen, Lernen und Entwickeln.

Unseren Kindergarten sehen wir zudem als „Lernort der Demokratie“, in der Kinder ihre ersten Erfahrungen mit dem Leben in einer Gemeinschaft von Menschen, die nicht miteinander verwandt sind, machen. Bei uns sollen die Kinder erfahren, welche Rechte sie haben und welche Regeln ein Miteinander in der Kindergarten-Gesellschaft mit sich bringt (Partizipation). Somit ist der Schutz des Kindeswohls nach SGB VIII §8a (seelische, geistige und körperliche Unversehrtheit) ein wesentlicher Bestandteil der täglichen pädagogischen Arbeit in der Rappelkiste. Wir fühlen uns dabei den Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention (Recht auf Leben und persönliche Entwicklung, Recht auf Gleichbehandlung, Vorrang des Kindeswohls, Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes, Einzelrechte (Schutzrechte, Versorgungsrechte, Beteiligungsrechte)) verpflichtet.

Des Weiteren haben alle rechtlichen Grundlagen im Kontext Kindeswohlgefährdung oberste Priorität im Rahmen unserer Fürsorge und unseres pädagogischen Auftrags. (GG Art. 6 Abs. 2 Schutz von Familie „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“; BGB §1631 Abs. 2 – Recht des Kindes „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“; SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz; Bundeskinderschutzgesetz). Mit unserem Schutzkonzept wollen wir mehr Handlungssicherheit für alle Beteiligten erreichen sowie eine Risikominimierung von Nähe und Distanzproblemen schaffen.

Hinzu kommt, dass wir seit der Gründung unseres Elternvereins 1991 dem Dachverband Caritas Erzbistum Paderborn angeschlossen sind. Die Deutsche Bischofskonferenz hat ebenso für alle katholischen und ihre angeschlossenen Einrichtungen eine Rahmenordnung zur Prävention gegen sexuelle Gewalt, sowie Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch erlassen. In diesem Sinne fühlen wir uns auch der „Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt“ verpflichtet, in welchen Maßnahmen zur Vorbeugung von sexueller Gewalt dokumentiert sind.

Als Elternverein setzen wir uns für eine Kultur des Miteinanders ein. Nur ein Kindergartenalltag ohne Gewalt schafft die Voraussetzung dafür, dass Kinder die Fähigkeit erlangen, emotionale Bindungen mit Menschen einzugehen und eigene Gefühle zu entwickeln. Das vorliegende Schutzkonzept will einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, dass der Kindergarten Rappelkiste einen sicheren und geschützten Ort für Kinder bietet, in welchem Grenzverletzungen keinen „Nährboden“ finden.

2 Vorwort von Träger und Leitung

Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Menschen, die wir durch genaues Hinsehen, klares Benennen der Dinge und Ermöglichen von Veränderungen zu deren Schutz vor sexualisierter Gewalt wahrnehmen.

Das institutionelle Schutzkonzept bildet zusammen mit unserem Leitbild das Selbstverständnis und die Haltung, wie wir miteinander leben, kommunizieren und handeln.



Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung des Konzeptes in der Praxis nur gelingen kann, wenn unser Miteinander von einer Grundlage der Achtsamkeit, des Respektes und der Wertschätzung getragen wird, die die Verantwortung gegenüber den anvertrauten Menschen und auch den Beschäftigten ernst nimmt und unserer Einrichtung sichtbar wird.

Der Schutz des Kindeswohls (seelische, geistige und körperliche Unversehrtheit) ist ein wesentlicher Bestandteil bei der täglichen pädagogischen Arbeit im Kindergarten Rappelkiste. Wir sehen den Kinderschutz auftrag, die gesunde Entwicklung von Kindern, und unsere Aufgabe, den Schutz der Kinder vor psychischen und physischen Verletzungen, als selbstverständlich an.

Unser Förderauftrag umfasst Betreuung, Erziehung und Bildung und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Zur Erfüllung unseres familienergänzenden und -unterstützenden Auftrages arbeiten wir mit den Erziehungsberechtigten eng zusammen. Weiterhin verstehen wir den Kinderschutz als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Kinder benötigen Fürsorge und Schutz vor allen Gefährdungen ihres Wohlergehens. Die Eltern sind für die Pflege und Erziehung ihrer Kinder verantwortlich und müssen dafür sorgen, dass deren Grundrechte gewahrt werden. Wir als Kindertagesstätte leisten ebenso einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des familienergänzenden Auftrages durch Beratung, Förderung und Hilfen zur Erziehung.

Die Rappelkiste arbeitet präventiv und versucht im Vorfeld alle Risiken, die im Alltag von Familien aber auch in der Einrichtung selbst entstehen können, frühzeitig zu erkennen und darauf einzugehen. Hierfür stehen unsere Institution und alle Mitarbeitenden als verlässliche Hilfen und Begleitung zur Verfügung.

Das institutionelle Schutzkonzept des Kindergartens Rappelkiste wurde von der Leitung erstellt. Für das vorliegende Schutzkonzept haben wir Wert daraufgelegt, dass ein Entwicklungsprozess auf allen Ebenen stattfand und alle Beteiligten – vor allem die Kinder - partizipativ einbezogen wurden.

Bei der Begleitung des Prozesses unterstützte uns die Fachreferentin Marion Nolden.

Die Inhalte wurden mit allen Beteiligten der Einrichtung (Team, Träger, Elternbeirat) erarbeitet. Es war uns wichtig, dass alle Beteiligten für dieses Thema sensibel gemacht werden. Es sollen strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Übergriffe vermeiden bzw. nicht stattfinden lassen können.

Alle Konzepte, sowie das Leitbild werden regelmäßig evaluiert.

3 Risikoanalyse

Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung für die uns anvertrauten Menschen. Deshalb war es für uns wichtig, dass wir gemeinsam mit allen haupt- und ehrenamtlichen Menschen die Erarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes beteiligungsorientiert angelegt und in dieser Ausrichtung, die Einrichtung und deren Gruppierungen, in den Blickpunkt genommen haben. (siehe Verhaltenskodex 1)

Eine wichtige Säule war für uns eine externe spezialisierte Fachberatung in der Prozessbegleitung durch Marion Nolden (Präventionsbeauftragte). Im Anschluss an den theoretischen Teil erfolgte eine Begehung durch alle Räume der Einrichtung um Risikofaktoren durch räumliche Strukturen aufzudecken und zu bearbeiten.

Unter Beteiligung der Mitarbeitenden, der Leitung, dem Träger und dem Elternbeirat fand am 10.01.2019, im Rahmen des Prozesses zur Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes, eine inhaltliche Bearbeitung zur Risikoanalyse statt.

Die Risikoanalyse war für uns ein wesentliches Instrument um Gefahrenpotenziale und mögliche Gelegenheitsstrukturen sowie Schutzstrukturen in unserer Einrichtung zu erkennen und unsere Organisationsstrukturen und alltägliche Abläufe auf Risiken bzw. Schwachstellen, die sexualisierte Gewalt ermöglichen oder begünstigen, zu überprüfen. Die Ergebnisse der Risikoanalyse waren Grundlage für die Entwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes. (siehe Verhaltenskodex 14)

Die Ergebnisse der Risikoanalyse wurden in einem Gesamtteam und im Rat der Tageseinrichtung erläutert und dort, wo strukturelle Verbesserungen im Sinne des Schutzes gegen sexualisierte Gewalt erforderlich waren, wurden diese zeitnah umgesetzt.

Sobald neue Risikofaktoren im Alltag auffallen, reagieren wir direkt und beraten uns, um angemessene und zeitnahe Lösungen zu finden und umzusetzen.

Wir leben den Aspekt der positiven Psychologie in Unternehmen. Ein Leitfaden zur Kultivierung einer guten Unternehmenskultur entsteht durch die vier Säulen der positiven Psychologie: **Regulierung des Wohlbefindens, Aufbau von Selbstvertrauen, Umgang mit Emotionen und Schaffung eines förderlichen Umfelds.**

Folgende inhaltliche Themen wurden bearbeitet, dabei sind im Besonderen die bestehenden Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse (Altersunterschiede, Strukturen, Rollen, Zuständigkeiten, soziale Abhängigkeiten, Vertrauensverhältnisse etc.) in den Blick genommen worden:

- Prävention im Erzbistum Paderborn: Augen Auf: hinsehen und schützen
- PPP "Risikoanalyse-Basis eines Institutionellen Schutzkonzeptes"
- Aufsichtsrechtliche Grundlagen-Organisatorisches Schutzkonzept LVR/LWL

Transfer in die pädagogische Arbeit:

In unserem Kindergarten gibt es verschiedene Bereiche und Situationen, die wir regelmäßig betrachten und überprüfen, damit Risiken für Menschen, Gewalt in jeglicher Form zu erfahren, so gering wie möglich gehalten werden und/ oder ganz ausgeschlossen sind.

Nachfolgend beschreiben wir gezielt die Risikofaktoren für unsere Einrichtung.

Strukturelle Risikofaktoren

- In dem Ablauf, Organisation und Entscheidungsstruktur haben wir keine Risikofaktoren, da eine Konferenzstruktur zur innerbetrieblichen Kommunikation gelebt wird. (siehe Punkt 5 ISK Persönliche Eignung)
- Alle anderen strukturellen Risikofaktoren finden sich in den nachfolgenden Punkten.

Risikofaktoren auf der Ebene des pädagogischen Konzeptes/der Zielgruppe und der pädagogische Erziehungsebene

- Situationen in denen das Kind partizipativ, altersentsprechend wirksam ist, z.B. in der freien Wahl der Spielpartner*innen, des Spielortes und der Spieldauer.
- Durch das teiloffene Konzept stehen den Kindern eine Vielzahl von Räumlichkeiten zur Verfügung.
- Situationen von Nähe, Distanz und Macht, zwischen Kindern, Kinder und Erwachsenen, Erwachsene und Erwachsene z.B. in Trennungssituationen, bei Verletzungen, in emotional herausfordernden Situationen und in Elterngesprächen
- Durch unsere regelmäßigen Schulungen und Fortbildungen im Bereich Kommunikation und Gesprächsführung und unserem besonders guten Personalschlüssel, entstehen keine Risikofaktoren in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Eltern und Mitarbeitenden.

(siehe Verhaltenskodex Punkt 2,3,4,7,8,9,10,11)

Risikofaktoren durch personelle Ausstattung

- Durch den besonders guten Personalschlüssel gibt es in unserer Einrichtung keine Risikofaktoren durch personelle Ausstattung. (siehe Kibiz Personalstunden)

Risikofaktoren durch die Kultur der Organisation/Haltungen der Mitarbeitenden

- Aufgrund unserer positiven Unternehmenskultur und unseres Leitbildes haben wir in diesen Bereichen keine Risikofaktoren
(siehe Leitbild...denn unsere Fehler und Krisen lassen uns gemeinsam wachsen)

Risikofaktoren bei der Nutzung digitaler Medien

- Aufgrund unseres Konzeptes, bestehen bei uns keine Risikofaktoren hinsichtlich der Nutzung Digitaler Medien. (siehe Verhaltenskodex Punkt 12 und 13)

Risikofaktoren durch räumliche Strukturen und Außengelände

- die Kindertoiletten mit den geschlossenen Türen
- der Wickeltisch im U3 Bereich
- die 2. Ebenen der Regelgruppen sind von unten schwer einsehbar
- die Schlafbereiche für die U3 Gruppe
- der Turnraum (ist auch Spielbereich für die Kinder)
- der Geräteraum (für Kinder nicht zugänglich, aber für Erwachsene)
- unsere Personaltoiletten (da sie abschließbar sind)
- die Nebenräume der Ü3 Gruppen
- das 2. Büro (wird insbesondere für Einzelförderung/Kleingruppenarbeit), das auch von externen Therapeut*innen genutzt wird
- gesamte Begrünung auf dem Außengelände ist gerade im Sommer schwer einsehbar
- hinter der Gerätehütte schlecht einsehbarer Spielbereich
- Pädagogische Angebot und Spielorte, in denen sich Kinder umziehen, z.B. Turnen.
(siehe Verhaltenskodex Punkt 5, 6,15)

4 Persönliche Eignung

Um den Schutz der Kinder in unserer Einrichtung sicher zu stellen wird bereits in jedem Bewerbungsgespräch die persönliche Eignung in Form gezielter Fragestellung zu unseren Schutzkonzepten angesprochen (Formblatt/Bewerbungsgespräch).

Alle Mitarbeiter*innen (MA) sind nach §5PrävO verpflichtet bei Neueinstellung ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) vorzulegen. Dies wird im Abstand von 5 Jahren wiederholt.

Darüber hinaus geben alle MA, gemäß §2Abs. 7PrävO, einmalig eine Selbstauskunftserklärung ab (Formblatt liegt in der Einrichtung vor).

In dieser Selbstauskunftserklärung versichert die/der MA, dass sie/er nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt ist und auch in diesem Zusammenhang kein Ermittlungsverfahren gegen sie/ihn eingeleitet ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen sie/ihn eingeleitet wird, verpflichtet sie/er sich, dies umgehen der Leitung oder dem Träger mitzuteilen.

Darüber hinaus reflektieren wir regelmäßig in Gesamtteamsitzungen die Prävention sexualisierter Gewalt und das Thema Kinderschutz. Hier arbeiten wir mit externen Referent*innen, z.B. Jugend- und Familiendienst Kompass, zusammen. Diese Referent*innen schulen uns zu Grund- und Aufbaukursen und zu aktuellen Fallberatungen und Supervision (mehrfach im Jahr).

Das EFZ und die Selbstauskunftserklärung werden in der jeweiligen Personalakte verwaltet und aufbewahrt.

Für alle externen Therapeut*innen, die regelmäßig in unserer Einrichtung mit den uns anvertrauten Kindern arbeiten, gilt selbstverständlich die gleiche Regelung. Hier genügt auch das Vorlegen des EFZ, wenn sie bei einer/einem anderen Arbeitgeber*in eingestellt sind.

Praktikant*innen unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung.

Gemeinsam mit allen MA, externen Therapeut*innen, ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen wie Träger und Elternbeirat wird das ISK thematisiert und folgende Grundhaltungen besprochen:

- Verhaltenskodex
- Wertschätzende Grundhaltung allen Menschen in unserer Einrichtung gegenüber
- Respektvoller Umgang

Alle Menschen, die in der pädagogischen Arbeit in unserem Kindergarten mit Kindern tätig sind, unterschreiben den Verhaltenskodex.

Die Schlüssel für diesen Schrank haben die Leitungen und die Gruppenleitungen.

4.1.1 Jährliche Mitarbeitenden (MA) Gespräche

Unsere MA-Gespräche finden verbindlich einmal jährlich statt, oder:

- aus aktuellem Anlass (seitens der MA oder der Einrichtung), in diesen Gesprächen geht es unter anderem, um herausfordernde Situationen mit Kindern, Eltern aber auch MA.
- als Fürsorgegespräch, hier werden jegliche Belastungssymptome (körperlich und psychisch) von Seiten des MA und oder der Einrichtung angesprochen.
- als Wiedereingliederung
- Einarbeitung
- Abschlussgespräch
- BEM (Betriebliches Eingliederungsmanagement) Gespräch

Verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung der MA-Gespräche sind die jeweiligen Führungskräfte der Gruppen in Absprache/Beratung mit der Leitung. Die Leitung führt die Gespräche mit den Hauswirtschaftskräften, den Reinigungskräften und den Führungskräften der Gruppen.

Die Integrationsleitung führt die Gespräche mit den Integrationsfachkräften.

Seit dem Kindergartenjahr 2025/26 werden die Gespräche ergänzt um:

- das Handlungsfeld: Soziale Beziehungen
- Fragen zum Teamklima
- Fragen zum Verhalten der/des Vorgesetzten
- Formblatt MA-Gespräch ist ergänzt
- Evtl. mit Skalierung arbeiten (Zahlenstrang 1-10)

Externe- und interne Unterstützungsangebote für die MA, sind unter anderem:

- Investition von Seiten des Trägers in das Personal (sehr gute Rahmenbedingungen und sehr guter Personalschlüssel mit sehr geringer Personalfluktuationsrate)
- Supervision und Coaching
- Kollegiale Fallberatung (herausfordernde Situationen)
- gezielte Fort- und Weiterbildungsangebote
- Krisencoaching des BWG, für betroffene und begleitende MA
- Teamtage der Gesundheit mit den örtlichen Krankenkassen

4.1.2 Arbeitssituationsanalyse

- Jährlich oder alle 2 Jahre
- Vorbereitung L/GL
- Durchführung im Gruppenteam
- Erklärung zu den 5 Handlungsfeldern geben (siehe 6.2 Handlungsfeld und Erklärung)
- Moderation L/GL
- Auswertung – realistische Ziele vereinbaren
- Evtl. Anpassung Gefährdungsbeurteilung psychische Gesundheit

4.1.3 Konferenzstruktur für die innerbetriebliche Kommunikation

Bezeichnung	Teilnehmer	Zyklus	Dauer	Protokoll
Mitgliederversammlung	alle Mitglieder, T, LT, GL	1x jährlich	2 h	LT
Rat d. Tageseinrichtung	1 T, LT, EBR, GL	3x jährlich	2 h	LT
Träger / Leitung	alle T, LT	alle 4 Wochen	3 h	LT
Beratung	LT/IL	wöchentlich/mittwochs	3 h-5 h	LT/IL
Finanzen/Buchhaltung	Martina Griese / LT	wöchentlich		LT
Träger / Team	alle PFK und zuständige T	bei Bedarf		
Gesamtteam	alle PFK	vierteljährlich	2 h	LT
Integrationsteam	IK, nach Bedarf PFK	alle 2 Wochen	1 h	IK
Gruppenleiterteam	GL, LT	wöchentlich	1 h	GL, LT
Gruppenteam	alle PFK einer Gruppe	alle 2 Wochen	1 h	GL
Außergewöhnliche Gruppenteam	alle PFK einer Gruppe	2 x jährlich	3 h	GL
Praxisanleitung	GL, Praktikant*in, BP, VP	wöchentlich bei Bedarf mit LT		GL
Arbeitssituationsanalyse	alle PFK und HWK	alle zwei Jahre	1-2 h	GL/L
Mitarbeiter*innen- Gespräche	GL/LT und jeweilige PFK	jährlich und bei Bedarf siehe Formen MA	1-1,5 h	LT/GL

Selbstverständlich bieten wir für jede oben aufgeführte Kommunikationsform, die Möglichkeit für jede/jeden Teilnehmer*in Feedback zu bekommen und zu geben. Dies kann sowohl anonym als auch z.B.in den MA-Gesprächen schriftlich wie auch mündlich erfolgen.

5 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Mitarbeiter*innen (MA). Unser Ziel ist der Schutz aller Kinder und MA vor sexuellen Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung. Dieser Kodex bezieht sich auf alle Ebenen der Kommunikation, d.h. wir achten auf einen bewussten und respektvollen verbalen und nonverbalen (Mimik, Gestik, Körpersprache) Austausch. In allen Gesprächsformaten sind wir mit allen Beteiligten im Dialog auf Augenhöhe.

Eine klare Positionierung unter Berücksichtigung gesellschaftlichen, kultureller und Diversitätsaspekte zu diesem Schutz, ein Klima der Auseinandersetzung, eine offene Gesprächsatmosphäre, Transparenz und Sensibilisierung sind ein Gewinn für die Qualität unserer Arbeit und ermöglicht allen Kindern, Eltern, MA und Besucher*innen, sich in unserer Einrichtung wohl, geschützt und sicher zu fühlen.

Im Verhaltenskodex verwenden wir für Kinder, Eltern, MA und Besucher*innen den Überbegriff Menschen.

Ein Mittel dazu ist unsere verbindliche Verpflichtung, diesen Verhaltenskodex einzuhalten.

1. Unsere Arbeit innerhalb des Teams und mit den Menschen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten ihre Persönlichkeit und Würde, ihr Recht auf Selbstbestimmung und Vielfalt. Ehrlichkeit, Respekt, Gewaltfreiheit und ein gefühlsvolles Miteinander stellen die Grundlage unseres täglichen Zusammenseins dar. Hierbei achten wir besonders auf den individuellen Entwicklungsstand jedes einzelnen Kindes. Der Schwerpunkt unserer Einrichtung in der inklusiven Arbeit. Bei Bedarf werden individuelle Fördermaßnahmen installiert wie z.B. Basisleistung 1. Durch den erhöhten Personalschlüssel ist es uns möglich einen schützenden, kontinuierlichen, kindgerechten und fördernden Alltag anzubieten.
2. Wir gestalten die Beziehung zu allen Menschen transparent und gehen verantwortungsbewusst und professionell mit Nähe, Distanz und Macht um. Dabei sind die Signale der Menschen (nonverbal/verbal) ausschlaggebend. Bei allen Tätigkeiten für und mit dem Kind begleiten wir unsere Handlungen verbal und nutzen die unterstützende Kommunikation.
3. Die MA nehmen eigene Grenzen von Nähe und Distanz ebenso wahr und formulieren „Ich-Botschaften“, um dem Menschen gegenüber die notwendige Transparenz und Klarheit zu erzeugen.
4. Bei Ablöse- und Trennungsproblemen zwischen Eltern und Kind, werden gemeinsame und individuell Lösungen mit Eltern, Kind und MA gesucht und eingesetzt. Körperkontakt ist ein menschliches Grundbedürfnis des Kindes, das Sicherheit und Geborgenheit vermittelt. Eine Berührung ist dann angemessen, wenn sie freiwillig, im richtigen Kontext und mit dem Motiv des Gebens, z.B. Trost bei der morgendlichen Ablösung der Eltern. Dabei sind die Signale des Kindes in der Regel ausschlaggebend.

5. Der Umgang mit dem Körper erfolgt stets mit Bedacht und Respekt. Dieser bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönliche Grenzen der Scham der beteiligten Menschen. Begleitend wird auf eine ausreichende Intimsphäre und geschützte Räume geachtet, z.B.: in Wickelsituationen, Toilettengängen und Umziehsituationen. Kindern wird ermöglicht eine Begleitperson zu wählen. Visuelle Signale verhindern das Eintreten von Unbeteiligten. Ein Fenster zwischen Gruppenraum und Wickelraum ermöglicht das Einsehen von Handlungen des zu Begleitenden. Das Kind ist durch seine Liegeposition vor Blicken geschützt.
6. Auch bei basalen Angeboten und beim Turnen wird auf einen schützenden Raum geachtet. Unbeteiligte Personen haben in der Regel keinen Zugang. In unserer Rolle und Funktion gegenüber den Kindern haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Jeglicher Machtmissbrauch an Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.
7. Alle MA benutzen die Namen der Kinder und keine Kosenamen. Ebenso werden sachgerechte Begriffe für alle Körperteile benutzt. Bei körperlichen Hilfestellungen, z.B. Führen der Scherenhandhabung, die das Kind noch nicht allein beherrscht, setzen die MA eine verbale Begleitung ein. Durch diese wertschätzende auf Augenhöhe gerichtete Begleitung erfährt das Kind Respekt, Schutz und Sicherheit.
8. In der Elternarbeit achten wir auf eine professionelle Balance zwischen Nähe und Abgrenzung, um Eltern in Ihrer Autonomie und Selbstwirksamkeit zu unterstützen. In dieser Erziehungspartnerschaft sehen wir sie als Expert*innen Ihrer Kinder. Ebenfalls spielt die Berücksichtigung gesellschaftlicher, kultureller und diverser Werte eine Grundlage für diese Partnerschaft. Eine klare, respektvolle und professionelle Kommunikation in diesem Austausch schützt vor Abhängigkeiten und Loyalitätskonflikten. Die MA nehmen in der Regel keine nur für sie gedachten Aufmerksamkeiten an. Private Treffen mit Kindern und Ihren Familien finden in der Regel nicht statt. Schriftliche und verbale Gesten der Wertschätzung und Anerkennung im gegenseitigen Einvernehmen sind willkommen. Die Annahme von Gutscheinen, Spenden, Sach- und Abschiedsgeschenken von Seiten der Eltern an einzelne MA werden im Gesamtteam, im EBR oder in Absprache mit dem Träger beraten.
9. Bei uns gilt so viel Freiraum wie möglich und so viel Regeln wie nötig. Diese werden mit allen Beteiligten gemeinsam erarbeitet. Die Sinnhaftigkeit aller Regeln wird regelmäßig evaluiert und angepasst um Machtmissbrauch entgegenzuwirken. Kindern und MA sind die verbindlichen Regeln bekannt und die daraus situationsbezogenen Konsequenzen.
10. Wir reagieren auf Regelverstöße mit logischen Konsequenzen, die wir angemessen, sinnvoll und zeitnah einsetzen. In der Regel stimmen wir diese mit allen Beteiligten ab. Individuelle Lösungen entwickeln wir auf Kinder-, Eltern-, und Teamebene. In herausfordernden Situationen holen wir uns ggf. Hilfe aus anderen Fachbereichen.
11. Als Medien setzen wir Fernseher, Computer, das Internet, Kameras, CD-Player, Tonie Box, Handy, Beamer, Dias, sowie Zeitungen und Bücher ein. Hierbei ist es uns wichtig, dass die Kinder einen kindgerechten Umgang damit lernen. In der

Einverständniserklärung des Kindergartens entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Veröffentlichung und Weitergabe von Film und Fotos. Die/der pädagogische MA führt über seine Bezugskinder eine Bildungsdokumentation in dem u.a. Fotos die Entwicklung der Kinder dokumentieren.

12. Wir stellen sicher, dass wir bei der Nutzung jeglicher Medien auf eine gewaltfreie Nutzung achten.
13. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. (siehe Einleitung)
14. Die Regeln unseres Verhaltenskodex gelten auch für alle ehrenamtlich Tätigen, wie Träger und Elternbeirat, externen Therapeuten*innen und Praktikanten*innen.

6 Beschwerdewege

Ein Beschwerdesystem ist in unserem Konzept und Qualitätsmanagement verankert.

Grundsätzlich haben Kinder, Eltern und Mitarbeitende unserer Einrichtung das Recht ihre Meinung frei zu äußern, zu vertreten und dafür einzustehen.

Unsere Einrichtung arbeitet sehr einsehbar, transparent und vor allem pflegen wir ein offenes Verhältnis zu allen Beteiligten. Im Informationsbereich gibt es einen Anregungs- und Kritikbriefkasten mit entsprechenden Formblättern, sowie Aushänge, Elternbriefe und Infotafeln.

Rückmeldungen und Beschwerden sind sowohl persönlich als auch anonym möglich (z.B. Briefkasten im Windfang, Kommunikation über Dritte – Elternbeirat-, telefonisch, digital) und werden vom Vorstand, Leitung und den Mitarbeitenden entgegengenommen.

Wir sehen in allen Beschwerden und Rückmeldungen die Chance, auf Fehler, die institutionell oder personell bedingt sind, aufmerksam zu werden und diese verändern zu können.

Zitat aus unserm Leitbild:

**auspacken.....auch wenn mal was nicht so klappt.
Denn unsere Fehler und Krisen lassen uns gemeinsam wachsen**

Darüber hinaus gibt es eine festgelegte und regelmäßige Konferenzstruktur der innerbetrieblichen Kommunikation für alle beteiligten Gruppierungen.

- Kinderkonferenzen zu bestimmten Themen
- Tägliche Gesprächskreise in jeder Gruppe (hier werden alle Themen und Regeln des Zusammenlebens besprochen)

- Gruppenteam, Gruppenleiterteam, Integrationsteam, Gesamtteam, Mitgliederversammlung, Träger-Leitungsteam, Rat der Tageseinrichtung, Elternbeiratsteam, Mitarbeiter*innen-Gespräche, Praktikant*innen-Gespräche
- Tägliche Tür- und Angelgespräche zwischen Eltern und Mitarbeitenden

Zur Sicherung der Rechte von Kindern sind also geeignete Partizipations- und Beschwerdeverfahren im pädagogischen Alltag eingeführt.

Kinder äußern ihre Unzufriedenheit und ihre Beschwerden nicht immer eindeutig und direkt. Wir nehmen ihre Anliegen ernst und ermutigen und unterstützen sie, sich an eine Person ihres Vertrauens zu wenden, wenn sie Anliegen und Nöte haben und sich besprechen wollen.

Das sind in der Regel die Fachkräfte der jeweiligen Gruppe, oder jede andere Fachkraft der Einrichtung.

Auch die Leitung ist allen Kindern bekannt und im Kindergartenalltag präsent.

Da Büro ist ebenfalls insbesondere in der Bring- und Abholzeit für alle Beteiligten Anlaufstelle bei Anregungen, Ideen und Kritik.

Ausgewählte Ansprechpartner*innen finden Sie auf der nachfolgenden Seite.

6.1.1 Ansprechpartner*innen

Träger der Einrichtung	Elternverein Attendorn-Schwalbenohl e.V. Mainzerstr. 53 57439 Attendorn	Alexander Flöper Kerstin Mersch Tel.:02722/4992 info@rappelkiste-attendorn.de
Fachberatung	Diözesan-Caritasverband des Erzbistums Paderborn e.V. Am Stadelhof 15 33098 Paderborn	Astrid Pähler Tel.: 05251/209-259 a.pähler@carits-paderborn.de
Referentin Präventionsordnung	Diözesan-Caritasverband des Erzbistums Paderborn e.V. Am Stadelhof 15 33098 Paderborn	Maria Krane Tel.: 05251/209-316 m.krane@caritas-paderborn.de
Fachdienst Gesundheit	Kreis Olpe Westfälische Straße 75 57439 Attendorn	Dr. Eva Eschholz Tel.: 02761/81444 e.eschholz@kreis-olpe.de
LWL Landesjugendamt Dezernat 50 Leitung Sachbereich Kita	Landschaftsverband Westfalen- Lippe Freiherr-vom-Steinplatz 1 48147 Münster	Claudia Rauscher Tel.: 0251/591-7372 Claudia.rauscher@lwl.org
Fachdienst 52 Pädagogische Jugendhilfe, Soziale Dienste	Jugendamt Arbeitsgruppe Attendorn Schüldernhof 19 57439 Attendorn	Karina Middel Tel.: 02722/638614 k.middel@kreis-olpe.de
Kath. Jugend- & Familiendienst	Kompass Hansastr. 8 57439 Attendorn	Anna Vazzano Stefanie König Barbara Schulte Birgit Rau (Kindeswohlgefährdung) Tel.: 02722/6565-0ds kontakt@kompass-gfo.de

7 Handlungsleitfäden

Der Vermutung bzw. Kenntnis von sexualisierter Gewalt wird bei uns mit größtmöglicher Sorgfalt, Umsicht und Diskretion nachgegangen.

Zum Schutz unserer Mitarbeitenden, die sich im Fall einer Vermutung oder Mitteilung in einer emotionalen belastenden Situation befinden, haben wir Handlungsleitfäden entwickelt, in denen beschrieben ist:

wie, wer und was zu tun ist bei:

1. ...verbalen oder körperlichen Grenzverletzungen zwischen 2 Personen (Kinder, Eltern, Großeltern, Mitarbeiter*innen....)

- Aktiv werden und Ruhe bewahren
 - „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzungen unterbinden.
 - Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen
- Situation klären
- Offensiv Stellung beziehen...
 - gegen diskriminierendes, gewalttätiges Vorgehen
- Vorfall im verantwortlichen Team ansprechen
 - Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder in Teilgruppe sinnvoll ist
 - Über Konsequenzen beraten
- Ggf. Leitung, Präventionsbeauftragte*n oder Träger informieren
 - Über weitere Verfahrenswege
- Ggf. Erziehungsberechtigte informieren (bei schwerwiegenden Grenzverletzungen)
 - Evtl. zur Vorbereitung Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen
- Mit der Gruppe bzw. den Teilnehmer*innen weiter erarbeiten
 - Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und weiterentwickeln
- Präventionsarbeit verstärken

2. ...bei der Vermutung, dass ein Kind Opfer sexualisierter Gewalt sein könnte:

- Wahrnehmen und dokumentieren
 - Eigene Wahrnehmung ernst nehmen und Ruhe bewahren
 - Keine direkte Konfrontation mit den vermutlichen Tätern
 - Verhalten des betroffenen Kindes beobachten
 - Keine eigenen Ermittlungen anstellen
 - Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen

- Besonnen handeln
 - Mit einer Person/ Mitarbeiter*in des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen
 - Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
 - Kontaktaufnahme und Beratung zur Präventionskraft

- Bei einer begründeten Vermutung ggf. weitere Fachberatung hinzuziehen
 - Fachberatungsstellen (siehe Kontaktadressen)

- Weiterleiten
 - Leitung, Träger
 - Verantwortlichkeiten abgeben, entsprechende Schutzmaßnahmen auf den Weg bringen, Mitteilung an das örtliche Jugendamt

3. ...wenn ein Kind von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung berichtet:

- Wahrnehmen und dokumentieren
 - Zuhören, Wahrnehmen und Ruhe bewahren
 - Gespräche, Fakten und Situationen dokumentieren
 - Eine gute Beziehung aufbauen, das Kind ermutigen und stärken
 - Auch Erzählungen über kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen
 - Keine logischen Fragen stellen, Bsp. „Warum...“ (können Schuldgefühle auslösen), sondern Suggestivfragen stellen, Bsp. „Du wirkst auf mich, als ob...“
 - Ernst nehmen, Schutz vermitteln und dem Kind zusichern, dass wir helfen können
 - Keine Infos an den potentiellen Täter/ die potentielle Täterin
 - Sicherheit zusichern

- Besonnen handeln
 - Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
 - Sich selbst Hilfe holen
 - Kontaktaufnahme und Absprache mit der Präventionsfachkraft

- Weiterleiten
 - Leitung, Träger

- Bei einer begründeten Vermutung weitere Fachberatungen hinzuziehen
 - Die Fachberatungsstelle schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät bei weiteren Handlungsschritten
 - Mit ihnen können weitere Verfahrenswege geklärt werden
- Übergeben
 - Einschaltung des Jugendamtes

Bei all den genannten Handlungsleitfäden ist uns bewusst, dass wir in der für alle Beteiligten, belastenden Vermutungsphase unsere Fürsorgepflicht als Träger sowohl im Hinblick auf die Schutzbefohlenen, als auch im Hinblick auf die Mitarbeitenden nachkommen müssen.

8 Qualitätsmanagement

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Präventionsarbeit in unserer Einrichtung überprüfen wir, ob es einer Weiterentwicklung oder Konkretisierung von Teilen des Institutionellen Schutzkonzeptes bedarf.

Spätestens nach 5 Jahren oder nach einem Vorfall muss das Schutzkonzept evaluiert und ggf. angepasst werden.

Dabei sind alle fachlichen Entwicklungen im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt zu berücksichtigen.

9 Aus- und Fortbildung

In unserer Einrichtung wird eine jährliche Aus- und Fortbildungsplanung erstellt. Hierbei wird berücksichtigt, dass alle 5 Jahre eine Fortbildung „Prävention von sexualisierter Gewalt“ durchzuführen ist.

- Dies geschieht in einer Teamfortbildung
- Die Leitung erhält zusätzliche Fortbildung
- Ein amtierendes Vorstandsmitglied nimmt an der Schulung zum Thema: „Achtsam im Umgang - Konsequenz im Handeln“, teil
- Regelmäßig werden interne Teamschulungen von externen Fachreferent*innen zum Thema: „Sexualpädagogik“ durchgeführt
- Informationen und Fachliteratur zur Prävention sind für alle Mitarbeitenden im Personalraum zugänglich
- Zwei Mitarbeitende sind geschulte Präventionsbeauftragte

10 Maßnahmen zur Stärkung

Das Wesentlichste unserer Maßnahmen zur Stärkung unserer Kindergartenkinder umfasst in erster Linie das authentische Vorleben auf jeglichen Gewaltverzicht, einer wertschätzenden, ehrlichen und respektvollen Haltung im Miteinander, eine altersgerechte, gefühlvolle und verständnisvolle Begleitung.

In unserem Kindergarten hat jeder/jede, der in Beziehung zu den Kindern steht, die Möglichkeit, gesellschaftliche, kulturelle Bedürfnisse und das Bedürfnis nach Diversität einzubringen. Unser Augenmerk liegt hier besonders bei den Kindern. Wir sind neugierig und aufmerksam für ihre Themen und Wünsche. Die Kinder werden an allen sie betreffenden Angelegenheiten, die ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen entsprechend beteiligt und von uns dabei begleitet.

Ganz praktisch bedeutet das für uns:

Während des gesamten Kindergartenjahres ergeben sich immer wieder spontane oder geplante Situationen, in denen Kinder ermutigt werden, sich eine Meinung zu bilden, „nein“ zu sagen oder etwas zuzustimmen, abzustimmen und ihre Meinung, Wünsche, Bedürfnisse und Beschwerden frei zu äußern.

So lernen sie bei uns von Beginn an, unterschiedliche Formen der Beteiligung kennen und diese zu leben.

In diesen Situationen begegnen wir den Kindern auf Augenhöhe und somit als gleichwertige Gesprächspartner*innen. Im täglichen Miteinander stärken wir die Kinder in ihrer Ich-Kompetenz und im Wahrnehmen ihrer Emotionen. Wir als Mitarbeitende sehen uns hierbei in der Vorbildfunktion.

Wir bieten unterschiedliche Formen der Kommunikation an (z.B. Bildkarten...).

Neben unserem pädagogischen Konzept nutzen wir bei Bedarf auch gezielte Medien, Programme, Literatur, externe Fachleute, Coaching und Supervision.

Bsp.:

- Stärkung der Ich- und Sozialkompetenz (Kinderkonferenzen, Kindersprechstunde)
- Voll Fairständnis, Gewaltprävention (siehe Gewaltschutzkonzept)
- Vorschulpogramm
- Schulung von Präventionsbeauftragten
- Literatur: „Ich und mein Körper“, „Peter, Ida und Minimum“, Fachbücher
- Fortbildungen zur Haltung

- Regelmäßige Evaluierung aller Maßnahmen
- Gewaltfreie Kommunikation
- Unterstützte Kommunikation

Für uns als Elternverein steht die respektvolle und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu den Eltern im Vordergrund. Wir haben einen familienergänzenden pädagogischen Auftrag und bereits im Anmeldegespräch weisen wir u.a. auf unser sexualpädagogisches Konzept hin und sensibilisieren für dieses Thema bereits vor Kindergarteneintritt. Dieses beinhaltet, dass Kinder von Geburt an eine eigene Sexualität haben und aufgrund ihrer meist ganztägigen Betreuungszeit ggf. diese auch im Kindergarten ausleben, Bsp. „Doktorspiele“. Hier sind wir verantwortliche Beobachter*innen und achten darauf, dass:

- ...das Gemeinwohl (Kinder und MA) vorrangig ist
- ...bei Bedarf unterbrochen wird zum Schutz des/der anderen
- ...die Voraussetzung immer die Freiwilligkeit und die gleiche Reife beinhaltet
- ...einer Bloßstellung der Kinder untereinander sofort entgegengewirkt wird

Fazit:

So sichern wir von Beginn an das Vertrauen zwischen Eltern/Mitarbeiter*innen und Mitarbeiter*innen/Kinder, ohne das Thema Sexualität zu tabuisieren, es aber gleichzeitig als einen ganz natürlichen Entwicklungsbereich mit in den Alltag einzubeziehen.

Diese Transparenz und alle aufgeführten Argumente tragen in unserem Kindergarten zu **gelingenden Maßnahmen und Stärkung eines gelingenden Schutzkonzeptes** gegen sexualisierte Gewalt bei. Des Weiteren steht ein Gewaltschutzkonzept zur Ansicht jederzeit zur Verfügung.